

«Statistik ist Information»

Der heutige 20. Oktober wurde von der Uno zum Weltstatistiktage erklärt. Aus diesem Anlass informiert Wilfried Oehry, der Leiter des Amtes für Statistik, über den Wert dieser Art der Beschaffung und Auswertung von Informationen sowie über die anstehende Volkszählung.

Interview: Heribert Beck

Statistik klingt im ersten Moment nach einem relativ trockenen Fachgebiet. Wie sind Sie als Leiter des Amtes für Statistik darauf gekommen, den Berufsweg des Statistikers einzuschlagen?

Wilfried Oehry: Statistik hat nichts Trockenes an sich. Statistik ist Information. Im Amt für Statistik erarbeiten wir neue Informationen und Erkenntnisse zu vielen verschiedenen Bereichen. Anschliessend stellen wir diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das ist eine faszinierende Aufgabe. Mein Berufsweg hat eigentlich schon in der Statistik begonnen. Als Student arbeitete ich während der Semesterferien in der

«Statistik ist eine faszinierende Aufgabe»

amtlichen Statistik Liechtensteins. Nach verschiedenen anderen beruflichen Stationen hat es mich nun wieder in die öffentliche Statistik geführt.

Welches Aufgabengebiet deckt das Amt für Statistik in Liechtenstein ab?

Wir liefern statistische Informationen zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt Liechtensteins. So lautet unser Auftrag gemäss Statistikgesetz. Pro Jahr veröffentlichen wir rund 70 Publikationen zu 28 verschiedenen Themen. Sie finden bei uns Informationen zur aktuellen Konjunkturlage, zur Teuerung, zur Anzahl Beschäftigter in den einzelnen Wirtschaftszweigen, zur Arbeitslosigkeit, zu den Löhnen, zu den öffentlichen Finanzen, zur Anzahl Motorfahrzeuge, zum Energieverbrauch, zum Wasserverbrauch, zur nachhaltigen Entwicklung, zur Anzahl Schüler und Lehrer, zu Geburten und Todesfällen sowie zu den beliebtesten Vornamen der Neugeborenen. Alle statistischen Informationen sind im Internet unter www.as.llv.li frei zugänglich.

Welchen Nutzen zieht der Staat aus der Arbeit des Amtes für Statistik?

Die statistischen Informationen sind für Landtag, Regierung und Gemeinden eine wichtige Grundlage, um sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Viele Entscheidungen stützen sich auf statistische Informationen

«Die Volkszählung ist die wichtigste Befragung»

und daraus abgeleitete Erkenntnisse. Bestimmte statistische Grössen wie die Bevölkerungszahl, das Bruttoinlandsprodukt oder das Volkseinkommen werden zudem verwendet, um Steuereinnahmen aufzuteilen oder staatliche Beiträge festzulegen. Sie haben also direkte finanzielle Konsequenzen.

Derzeit steht die nächste Volkszählung vor der Tür, für die ebenfalls das Amt für Statistik verantwortlich zeichnet. Was verbirgt sich alles hinter dem Begriff Volkszählung? Schliesslich wird die Einwohnerzahl ja jedes Jahr erhoben.

Ja, wir werden den Fragebogen der Volkszählung Mitte Dezember per Post an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes verschicken. Der Begriff Volkszählung ist heute eigentlich überholt. Denn die aktuelle Einwohnerzahl veröffentlichen wir jedes halbe Jahr, während die letzte Volkszählung vor zehn Jahren stattfand. Die Volkszählung ist die wichtigste statistische Befragung in Liechtenstein. Viele interessante Informationen zu den Themen Bevölkerung und Wohnen haben wir nur dank der Volkszählung. Welches sind die wichtigsten Sprachen? Wie viele alleinerziehende Eltern gibt es? Wie viele Doppelbürger gibt es? Wie viele Menschen haben eine Berufslehre? Wie viele Einwohner absolvieren derzeit eine Ausbildung? Welche Berufe haben die Einwohner Liechtensteins? Welche Verkehrsmittel verwenden sie für den Weg zur Arbeit? Wie viele Wohnungen gibt es? Die Volkszählung liefert eine Fülle an aufschlussreichen Informationen.

Eine Volkszählung ist offenbar mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. Welcher Zusatznutzen rechtfertigt diesen Aufwand angesichts der Vielzahl an Statistiken, die ohnehin schon erhoben werden?

Viele Anfragen von Landtag und Regierung konnten wir in den letzten



Wilfried Oehry, Leiter des Amtes für Statistik: «Die statistischen Informationen sind für Landtag, Regierung und Gemeinden eine wichtige Grundlage, um sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen.»

Bild Daniel Ospelt

Jahren nur dank der Volkszählung beantworten. Die Informationen aus der Volkszählung sind wichtig für Bereiche wie Familienpolitik, Energiepolitik, Bildungspolitik, Integrationspolitik, Verkehrspolitik oder Raumordnung. Die Bedeutung dieser Politikbereiche rechtfertigt es, in grösseren

«Eine Fülle aufschlussreicher Informationen»

Zeitabständen eine Befragung der gesamten Bevölkerung durchzuführen. Wenn dank der Volkszählungsinformationen auch nur einige wenige Fehlentscheidungen oder Fehlentwicklungen vermieden werden können, haben sich der Zeitaufwand der Bevölkerung für die Beantwortung und unser Einsatz gelohnt.

In diesem Jahr ist der Fragebogen für die Volkszählung wesentlich schlanker als noch vor zehn Jahren. Wie kommt dies und was bedeutet dies für die Einwohner?

In der Volkszählung 2000 mussten wir drei Fragebogen zu den Themen Personen, Haushalte und Gebäude verschicken. Dieses Jahr versenden wir nur noch den Personenfragebogen. Dank der guten Zusammenar-

beit mit den Gemeinden und dem Amt für Personal und Organisation konnten wir auf die Volkszählung 2010 hin ein Gebäude- und Wohnungsregister aufbauen. Dadurch entfällt der aufwendige Gebäudefragebogen. Die Haushaltszusammensetzung entnehmen wir den Gemeindegovernen. Im Fragebogen der Volkszählung fragen wir nur, was wir nicht elektronischen Registern entnehmen

können. Für die Einwohner und Einwohnerinnen bedeutet dies eine wesentliche Entlastung. Neu kann die Bevölkerung den Fragebogen der Volkszählung auch im Internet ausfüllen. Wer Unterstützung beim Beantworten des Fragebogens benötigt, kann bei uns vorbeikommen oder zur Gemeindeverwaltung gehen. Für telefonische Auskünfte bieten wir auch eine Hotline-Telefonnummer an.

Der Welttag der Statistik

Die Uno hat den 20. Oktober 2010 zum ersten Weltstatistiktage erklärt. Aus Anlass der derzeit stattfindenden Volkszählungen weist der Weltstatistiktage auf die Bedeutung statistischer Informationen für viele Entscheide in Politik und Wirtschaft hin.

Fast alle Länder der Welt beteiligen sich an der aktuellen Runde der Volkszählungen. Die Uno unterstützt viele Länder in deren Durchführung und hat zu diesem Zweck gemeinsame Empfehlungen erarbeitet. Mit dem Weltstatistiktage will die Uno insbesondere auf die Wichtigkeit der Volkszählungen hinweisen.

Die Uno betont mit dem Weltstatistiktage die Bedeutung, welche die Informationen der öffentlichen Statistik für viele Entscheidungen in Po-

litik und Wirtschaft haben. Dank der langjährigen internationalen Zusammenarbeit sei es gelungen, ein globales statistisches System aufzubauen mit einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamen Methoden und Standards und gemeinsamen Datenerhebungen. Damit werden die statistischen Informationen der einzelnen Länder international vergleichbar.

Um Missbräuchen statistischer Informationen vorzubeugen, hat die Uno Verhaltensgrundsätze für die öffentliche Statistik entwickelt. Zu diesen Verhaltensgrundsätzen zählen fachliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, solide Methodik und Zuverlässigkeit. In Liechtenstein sind diese Grundsätze im Statistikgesetz verankert. (pafl)

VU
Vaterländische Union

Nominationsversammlungen der VU zu den Gemeinderatswahlen

Balzers: Mittwoch, 27. Oktober, 19 Uhr
Eschen: Freitag, 29. Oktober, 19 Uhr
Schaan: Sonntag, 7. November, 10 Uhr
Gamprin: Mittwoch, 10. November, 19 Uhr
Vaduz: Montag, 15. November, 19 Uhr
Triesenberg: Mittwoch, 17. November, 19 Uhr
Planken: Montag, 22. November, 19 Uhr
Ruggell: Dienstag, 23. November, 19 Uhr
Triesen: Montag, 29. November, 19 Uhr
Mauren: Dienstag, 30. November, 18.30 Uhr
Schellenberg: Sonntag, 5. Dezember, 11 Uhr

wir sind da
GEMEINDEWAHL 2011

«Aufrichtige Reue gezeigt»

Weil er in seiner Funktion als Oberkellner Geld veruntreut hat, ist ein 60-jähriger Mann gestern trotz des schweren Verschuldens «nur» zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Dies, weil er ein Geständnis ablegte und ehrliche Reue zeigte.

Von Desirée Vogt

Vermutlich über einen Zeitraum von zwei Jahren hat der «Chef de Service» eines Liechtensteiner Hotelbetriebs seinen Arbeitgeber mehrfach um Geld betrogen, in dem er die von den Gästen einkassierten Beträge nicht ordnungsgemäss weitergeleitet hat. Die Schadenssumme beläuft sich auf insgesamt rund 7000 Franken.

Doch die Rechnung ging auch für den Beschuldigten irgendwann nicht mehr auf. Am 24. März diesen Jahres wurde er direkt von der Polizei am Arbeitsplatz verhaftet und in Untersuchungshaft verbracht, wo er erst eine

Woche später gegen Kautions wieder freikam. Gestern morgen musste er sich nun vor Gericht wegen des Vergehens der Veruntreuung verantworten.

Finanziellen Schaden gutgemacht
«Ich bereue zutiefst, was passiert ist. Es ist richtig, dass ich mir mindestens über den Zeitraum eines halben Jahres absichtlich und bewusst unrechtmässig Gelder angeeignet habe. Vor diesem Zeitraum handelte es sich aber lediglich um Korrekturen bzw. Änderungen bei Abrechnungen», so der Beschuldigte. Auf die Frage von Richter Dietmar Baur, warum er seine Vertrauensstellung dermassen missbraucht hat, antwortete der bald 60-Jährige: «Ich weiss nicht, wie ich in diesen Kreis gelangen konnte. Finanzielle Gründe lagen nämlich keine vor.» Das Geld habe er für den allgemeinen Lebensunterhalt verwendet oder auf sein Konto einbezahlt.

Inzwischen hat der Mann die gesamte Summe bereits zurückgezahlt. Die vom Vertreter der Privatbeteiligten verlangte Summe in Höhe von 4000 Franken händigte der Beschul-



Vor Gericht: Ein 60-Jähriger hatte sich wegen des Vergehens der Veruntreuung zu verantworten. Bild Archiv

digte gestern vor Gericht gleich bar aus, sodass der finanzielle Schaden zur Gänze wieder gutgemacht war.

«Nicht mal spazieren gegangen»
Ebenfalls angeklagt war der Mann wegen des Vergehens des Hausfriedensbruchs. Eine Angestellte des Hotels will gesehen haben, wie er sich am 12. April in der Garage des Hotels aufgehalten hat. Diese sagte gestern vor Gericht aus. Seine Ehefrau hingegen sagte aus, dass der Beschuldigte die Wohnung sicher nicht verlassen habe, nachdem er gegen eine Kautions aus

dem Gefängnis entlassen worden sei. «Er hat die Auflage bekommen, ständig erreichbar zu sein. Deshalb hat er sich nicht mal getraut, einen Spaziergang zu machen.»

Freiheitsstrafe umgewandelt
Eine Diversion kam aufgrund des schweren Verschuldens nicht infrage. Doch das Urteil von Richter Dietmar Baur darf sicher als fair bezeichnet werden. Er sprach den Beschuldigten wegen des Vergehens der Veruntreuung schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 10 Franken. Diese ist unter Bestimmung eine Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen. Vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs wurde der Mann freigesprochen. «Sicher wiegt ihre Schuld schwer», so der Richter in seiner Urteilsbegründung. «Sie haben ihre Vertrauensstellung ausgenutzt und missbraucht.» Dennoch habe er eine Freiheitsstrafe in Höhe von drei Monaten in eine Geldstrafe umgewandelt. «Es kann davon ausgegangen werden, dass Sie nicht mehr straffällig werden. Die gezeigte Reue war glaubwürdig.»